Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, Januar IX. Jahrgang 1917 — Nr. 1

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

	Seite
1. *Die internationale Konferenz*	1
2. *An den Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft*	3
3. *Bericht über die Lohnstatistik des Schweiz. Gewerkschaftsbundes 1914/15*	7
4. *Aus schweizerischen Verbänden*	12
5. *Ausland*	13
6. *Die schweizerische Landwirtschaft*	14
7. *Sozialpolitik*	16
8. *Internationale Beziehungen*	16
9. *Unternehmerverbände*	16
10. *Umsatz der schweizerischen Konsumvereine im Jahre 1913*	16
11. *Polemisches*	16
12. *Literatur*	16

Die internationale Konferenz.

Wir haben in letzter Nummer der « Rundschau » kurz mitgeteilt, dass die auf den 11. Dezember nach Bern einberufene Gewerkschaftskonferenz vertagt worden ist.

Die direkte Veranlassung zur Verschiebung gaben zwei Konferenzen der Skandinavier vom 21./22. Oktober in Stockholm und vom 10./11. November in Kopenhagen. An diesen Konferenzen kam man zu dem Schluss, dass die Konferenz verfrüht sei, weil die Frage eines Friedensprogramms bis dahin nicht genügend vorberaten und weil die Konferenz nicht von allen angeschlossenen Ländern beschickt werden kann.

Unabhängig von diesen Beschlüssen richtete auch der Schweiz. Gewerkschaftsbund am 11. November ein Schreiben an den I. G. B., in dem ebenfalls Bedenken gegen die Abhaltung der Konferenz schon am 11. Dezember erhoben wurden, und zwar aus ähnlichen Gründen, wie dies von seiten der Skandinavier geschehen war.

Die Skandinavier hatten überdies Bedenken gegen die Abhaltung der Konferenz in der Schweiz, weil sie der Meinung waren, eines der skandinavischen Länder sei für die Konferenzteilnehmer leichter erreichbar. Diese Bedenken wurden indessen zerstreut.

Das Schreiben des I. G. B., in dem die Verschiebung der Konferenz angezeigt ist, enthält den folgenden Passus: « Die Konferenz in Leeds hat ein internationales Korrespondenzbureau in Paris eingesetzt. Dieses versendete unter dem 27. September an *alle* gewerkschaftlichen Landeszentralen ein Rundschreiben, in dem die auf den Schutz der Arbeiterklasse bei den Friedensverhandlungen Bezug habenden Beschlüsse der Leedser Konferenz mitgeteilt werden. Die Landeszentralen werden ersucht, ihre Zustimmung zu diesen Beschlüssen zu geben oder Abänderungsanträge an das Korrespondenzbureau in Paris zu senden.

Dieses Schreiben hat auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund seinerzeit erhalten, aber ihm keine weitere Folge geben können, weil der Kontakt mit den Antragstellern nicht vorhanden und das eigene Sekretariat verwaist war. Dagegen geht aus einem zweiten Schreiben des I. G. B. vom 17. November hervor, dass sich die Skandinavier mit den Leedser Beschlüssen befasst haben. Es heisst in dem Brief: « Die skandinavische Konferenz in Stockholm wie auch die vom 10./11. November in Kopenhagen hat das Bureau des I. G. B. beauftragt, die Beschlüsse von Leeds für eine internationale Gewerkschaftskonferenz vorzubereiten.»

Das wird baldmöglichst geschehen. Das Bureau des I. G. B. ist demnach bereit, die Beschlüsse von Leeds zur Grundlage der Beratungen der internationalen Konferenz zu machen. Ueber diese Beschlüsse können wir folgendes mitteilen: «Die Konferenz erklärt, dass der Friedensvertrag, der den gegenwärtigen Krieg beendigen und den Völkern die politische und wirtschaftliche Freiheit bringen wird, auch die Aufgabe hat, ein Mindestmass von moralischen und materiellen Sicherheiten in bezug auf Arbeiterrecht, Gewerkschaftsrecht, Ein- und Auswanderung, Sozialgesetzgebung, Arbeitszeit und Fabrikhygiene den Arbeitern aller Länder zu gewähren und sie ausserhalb der internationalen kapitalistischen Konkurrenz zu stellen.» Im einzelnen wird die Ausführung so gedacht:

1. Jeder Arbeiter hat das Recht, überall zu arbeiten. Er soll in jedem Lande die gleichen Rechte geniessen wie der einheimische Arbeiter und wegen gewerkschaftlicher Betätigung nicht ausgewiesen werden. Kein ausländischer Arbei-